

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 03.04.2025, 18:01 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Ab 19:18 Uhr

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste,

Finanzen und Recht, Erste Stadträtin

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Verwaltungsangehörige/r

Herr Joshua Gotzmann

Frau Jasmin Ihrig

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll,
Anwärter

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienst Zentrale Dienste,
Sachgebietsleitung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

19 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2025 | |
| 3 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel | 2025/003 |
| 4 | Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. | 2024/231 |
| 5 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 6 | Bericht über die städtischen Beteiligungen zum 01.03.2025 | 2025/040 |
| 7 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 8 | Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Jahre 2025-2028 | 2025/050 |
| 9 | Fortführung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2025/022 |
| 10 | Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. | 2025/031 |
| 11 | Rahmenkonzept für den Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen im Neustädter Land | 2025/042 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2023/264 |
| 13 | Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung | 2024/217 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2025/007 |
| 15 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge | 2024/162/1 |
| 15.1 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge | 2024/162 |
| 16 | Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2025/005 |
| 17 | Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Begutachtung der B6- Umleitungsstrecke mit der | 2025/044 |

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und Anliegern zeitnah umsetzen

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 18 | Antrag Die Basis: Armutsbekämpfung | 2025/045 |
| 19 | Antrag Die Basis: Eintreibung Rundfunkbeiträge | 2025/046 |
| 20 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird zu Beginn einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2025

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2025 wird genehmigt.

3. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel 2025/003

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marco Hockemeyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.06.2025 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

4. Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. 2024/231

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Christian Brandt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.04.2025 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

5. Berichte und Bekanntgaben

Herr Herbst gibt bekannt, dass der Haushaltsplan 2025 ohne Einschränkungen genehmigt wurde. Demnach wurde auch der Stellenplan genehmigt. Der Genehmigungsbescheid werde dem Rat zur Verfügung gestellt (**Anlage 1**).

6. Bericht über die städtischen Beteiligungen zum 01.03.2025 2025/040

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

1. Deichverteidigungsweg
2. Turnhallenschließung Mandelsloh in den Ferien
3. Ermöglichung von Seniorenfitness (Bezugnehmend auf Frage 2)
4. Digitalisierung in den Schulen u.a. des Gymnasiums

8. Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Jahre 2025-2028 **2025/050**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stimmt dem Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2025-30.06.2028 zu.

9. Fortführung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH **2025/022**

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH über den 31.07.2025 hinaus mit den im beigefügten Betrauungsakt (s. Anlage 1) genannten Aufgaben, und zwar längstens bis zum 31.07.2030.

10. Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. **2025/031**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. wird mit Wirkung vom 01.05.2025 eine geänderte Geschäftsverteilung hinsichtlich der Gliederung der Fachbereiche beschlossen. Der derzeit bestehende vierte Fachbereich „Bildung, Soziales, Kinder und Familien“ wird aufgelöst. Ein Organigramm ist als Anlage beigefügt.

11. **Rahmenkonzept für den Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen im Neustädter Land** 2025/042

Der Rat fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt das Rahmenkonzept als Grundlage für den Ganztagschulbetrieb an den elf Grundschulen im Neustädter Land (Anlage 1). Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf aufbauend in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Grundschulleitungen auf Grundlage der jeweiligen pädagogischen Ganztagschulkonzepte schulspezifische Leistungsverzeichnisse zu erstellen und entsprechende Ausschreibungen der Kooperationspartner vorzubereiten.

~~Entsprechende Mittel werden in den Haushalt ab 2026 aufgenommen.~~

Entsprechende Mittel für den Pauschalbetrag pro Kind und Jahr und die Mittel für die Mittagsverpflegung werden in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch - Achstes Buch n.F. bei Einführung an einer Grundschule für alle Jahrgänge von Klasse eins bis vier.

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Leistungsverzeichnisse die Ferienbetreuung mit auszuschreiben und bilaterale Verträge für die Ferienbetreuung zu schließen. Es werden dazu Elternbeiträge in Höhe von 60 Euro pro Kind /Woche zzgl. Gebühren für das Mittagessen erhoben.

12. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel** 2023/264
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt 12 wird zu Beginn einstimmig abgesetzt.

13. **Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung** 2024/217

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Gerles erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) fort und stellt dafür auch ~~in den kommenden 5 Jahren jährlich~~ *je im kommenden Jahr 20.000 € brutto zur Verfügung. Für die darauffolgenden Jahre soll eine Einigung mit dem WVGN dahingehend erzielt werden, dass sich der WVGN mit mindestens 50 % an den Kosten beteiligt.*

14. **Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2025/007
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

15. **Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge** 2024/162/1

Frau Brückner gibt Anmerkungen zum Grundsatzbeschluss (Vorlage 2024/162/1) zu Protokoll (**Anlage 2**).

Herr Ostermann fragt an, ob alle Beschlüsse und Anregungen aus den Ortsräten in die Vorlage 2024/162/1 geflossen seien.

Herr Homeier bejaht dies.

Der Rat fasst mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Das Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt von Neustadt am Rübenberge wird als Grundlage für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen beschlossen.
2. Das im Rahmen der Bearbeitung entwickelte Maßnahmenkataster wird - soweit erforderlich - planerisch vorbereitet, unter Beachtung von Synergieeffekten bei anderen Bauvorhaben mit abgearbeitet oder, soweit andere Straßenbaulastträger verantwortlich sind, der Region, dem Land bzw. dem Bund als Planungsgrundlage mit Bitte um Erfüllung weitergegeben.
 - a. Größere Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien entsprechend des geltenden Beschlussablaufs im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.
 - b. Kleinmaßnahmen werden sukzessive ohne zusätzlichen Beschluss im Rahmen der Radwegeunterhaltung umgesetzt.

15.1. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge 2024/162

Durch Ergänzungsvorlage ersetzt.

16. Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge 2025/005

Der Rat fasst mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt das Klimaschutz-Vorreiterkonzept in der Fassung des anliegenden Berichtes als zielgebendes Konzept und Leitlinie für das weitere Handeln.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die fünf Maßnahmen, aus dem zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge. in Anlage I aufgeführten Maßnahmenkatalog, den politischen Gremien zeitnah zum Beschluss vorzulegen, die unter Berücksichtigung der damit jeweils einhergehenden CO2-Minderung die effizienteste Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen.*
~~Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge., die in Anlage I des Berichtes aufgeführt werden, sind vor Umsetzung zu konkretisieren und jeweils als separater Beschluss in die Gremien einzubringen.~~

17. Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: 2025/044
Begutachtung der B6- Umleitungsstrecke mit der
Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
(NLStBV) und Anliegern zeitnah umsetzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung lädt die Beteiligten zu einem Ortstermin ein und gibt diesen Termin entsprechend bekannt (Bürgerinitiative, OR, etc.). Frau Plein erläutert auf Nachfrage in den nächsten Ratssitzungen den aktuellen Sachstand.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags „Begutachtung der B6- Umleitungsstrecke mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und Anliegern zeitnah umsetzen“ in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

18. Antrag Die Basis: Armutsbekämpfung

2025/045

Der Rat lehnt mehrheitlich bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag ab

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Verwaltungsausschuss und Rat.

19. Antrag Die Basis: Eintreibung Rundfunkbeiträge

2025/046

Der Rat lehnt mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag ab

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, Verwaltungsausschuss und Rat.

20. Anfragen

1. Anfrage vom 06.03.2025:

Herr Ostermann fragt an, wie viele Stunden von der SMT von 2020 bis Juni 2024 als Öffnungszeit in der Tourist-Info Neustadt nicht geleistet wurden und ob seitens der SMT eine Rückvergütung stattgefunden habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Übersicht/Abrechnung über geleistete Stunden liegt nicht vor, da eine solche nicht Inhalt der Vereinbarung zur Tourist- Info Neustadt war.

Vielmehr wurden die Öffnungszeiten der Tourist-Information Neustadt im Hinblick auf die personelle Besetzung mit der Stadt Neustadt eng abgestimmt.

Die Jahre 2020 und 2021 waren durch Corona geprägt und mithin außergewöhnliche Jahre, da es in diesen 2 Jahren durch die Corona-Maßnahmen keine verlässlichen Öffnungszeiten geben konnte.

Da die Tourist-Info aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bereits zum 31.07.2024 geschlossen wurde, sind ab 08/2024 für die Tourist- Information auch keine Zahlungen mehr geleistet worden.

2. Frau Luft fragt an, was getan werden müsse, damit die Turnhallen während der Ferien genutzt werden können.

Herr Herbst erklärt, dass dies im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport besprochen werde.

3. Herr Ostermann fragt an, wie viele Zwangsvollstreckungen in den Jahren 2022 bis 2024 an Rundfunkgebühren stattgefunden haben.

Herr Herbst teilt mit, dass es im Jahr 2023 ca. 600 Zwangsvollstreckungen seien. Die restlichen Daten werden detailliert über das Protokoll beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Jahren 2022 - 2024 haben wir 1.902 Vollstreckungsaufträge über Rundfunkgebühren bearbeitet (Anlage 3).

4. Herr Wesemann teilt mit, dass Einwohnerinnen und Einwohner auch in den Fachausschüssen sowie in Ortsratssitzungen die Möglichkeit haben Fragen zu stellen.
5. Herr Rudolf fragt an, ob Einwohnerinnen und Einwohner laut Geschäftsordnung des Rates wirklich nur eine Frage und eine Nachfrage stellen dürfen.

Herr Wesemann zitiert den §16 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates: Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. kann bis zu zwei Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann je Frage zwei Zusatzfragen anschließen; diese müssen sich auf den Gegenstand der Ursprungsfrage/n beziehen.

Zudem zitiert Herr Wesemann den §16 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates: Die Fragen werden von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister beantwortet. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selber beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Jasmin Ihrig
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 02.06.2025



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
An der Stadtmauer 1

31535 Neustadt a. Rbge.

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechpartner*in	Hannelie Hülswitt
Mein Zeichen	01.02.11.92.11
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 26.03.2025

Betreff: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf ihren Antrag vom 28.02.2025 habe ich die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025, die der Rat in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen hat, genehmigt.

Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge i. H. v. 116.229.400 € und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 136.694.300 €. Daraus ergibt sich zunächst ein strukturelles Defizit i. H. v. 20.464.900 €. Hinzu kommt jedoch ein Überschuss i. H. v. 5.446.000 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Dementsprechend beläuft sich das Gesamtdefizit des Ergebnishaushaltes insgesamt auf 15.018.900 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis konnte jedoch nur wegen einer Ausnahmeregelung nach § 44 KomHKVO erzielt werden.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss abschließen wird, der den Überschussrücklagen zugeführt werden soll. Auch das Haushaltsjahr 2024 wird voraussichtlich besser abschließen als noch geplant.

Durch den Bestand der Überschussrücklagen gilt der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. zwar gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist jedoch der fiktive Haushaltsausgleich für das Jahr 2026 bereits nicht mehr möglich.

Das kumulierte Defizit des Haushaltsjahres und der Finanzplanungsjahre beträgt insgesamt **78.355.300 €**.

Es wird deutlich, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. noch erhebliche Anstrengungen vornehmen muss, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die zukünftige Handlungsfähigkeit zu sichern.

Der Schuldendienst beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 14.150.000 €. Davon betragen allein die Zinsaufwendungen für Investitionskredite rd. 30 % des Defizits des Ergebnishaushaltes.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 23 KomHKVO ist nicht gegeben.

Im § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 23.430.100 € festgesetzt worden.

Der Betrag liegt oberhalb der ordentlichen Tilgung von 9.600.000 € und führt somit in Höhe von 13.830.100 € zu einer Neuverschuldung.

Nach § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

In meiner Haushaltsverfügung vom 25.07.2024 zur Haushaltssatzung 2024 hatte ich die Kreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung mit einer Auflage genehmigt. Ich habe für dieses Haushaltsjahr zur Kenntnis genommen, dass Sie lediglich Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung des Vorjahres i. H. v. 1.930.000 € übertragen.

Zudem handelt es sich bei den vorgesehenen kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben bzw. um Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur.

Aufgrund der deutlich ansteigenden Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auf bis zu 247.070.800 € ist die Stadt Neustadt a. Rbge. dennoch weiter angehalten zu prüfen, welche Investitionen tatsächlich realisiert werden können und welche erst in späteren Jahren in die Planung/Umsetzung eingehen und damit auch erst in späteren Haushaltssatzungen veranschlagt werden.

Ebenfalls muss nach wie vor eine kritische Überprüfung der erforderlichen Standards bei den Investitionen erfolgen.

Ich erwarte auch für zukünftige Haushaltsplanungen, dass diese Vorgaben seitens der Stadt eingehalten werden.

In Bezug auf die Investitionen der Stadtbibliothek muss ich besonders auf die Einhaltung des veranschlagten finanziellen Rahmens hinweisen. Auch wenn eine hoch verschuldete Kommune die Möglichkeit haben muss, derartige Projekte für die Bevölkerung zu ermöglichen, müssen die bislang veranschlagten Kosten unbedingt eingehalten und nach Möglichkeit noch unterschritten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 96.581.600 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 119 Abs. 4 NKomVG im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Daher sind die im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 87.027.600 € genehmigungspflichtig.

Für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen gelten meine Ausführungen zur Genehmigung der Kreditermächtigung sinngemäß.

Auch wenn ich die Genehmigung der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung für dieses Haushaltsjahr erteile, möchte ich dennoch erneut darauf hinweisen, dass die Vertretung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG (Budgetrecht) u.a. die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungsprogramm und das Investitionsprogramm beschließt. Der Rat ist damit verantwortlich für die Verschuldung des Haushalts und die Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren.

Die Liquiditätskredite nach § 4 der Haushaltssatzung wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 14.500.000 € festgesetzt und sind nicht genehmigungspflichtig.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus der A 14 – Stelle im Fachdienst 10 und der A 13 – Stelle im Fachdienst 30 dürfen erst nach meiner Entscheidung über die Stellenbeschreibung und –bewertung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hannelie Hüls Witt

Genehmigung

Gemäß § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 87.027.600 €

der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025 in der vom Rat der Stadt am 06.02.2025 beschlossenen Fassung.

Hannover, den 26.03.2025

- 01.02 – 11 92 11

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



(Hannelie Hülswitt)

Radwegekonzept Stadt Neustadt 2024 – Gemarkung Poggenhagen

Anmerkungen zum Grundsatzbeschluss (Beschlussvorlage 2024/162/1)

-Maßnahmenkataster-

- **001** – die Poller wurden wegen Nutzung durch Autoverkehr aufgestellt
- **015** – die Pflanztröge wurden vom OR Poggenhagen errichtet wegen durchfahrenden Autoverkehr
- **016** - Wunsch nach Stärkung der Verbindung zwischen Poggenhagen/Bahnhof und Poggenhagen/Moordorf (**nicht Mardorf!**)
- **017** – Wunsch nach Stärkung der Verbindung zwischen Poggenhagen/Bahnhof und Poggenhagen/Moordorf (**nicht Mardorf!**)
- **020** – Wunsch nach Stärkung der Verbindung zwischen Poggenhagen/Bahnhof und Poggenhagen/Moordorf (**nicht Mardorf!**) und die Schilder ‚Fahrräder frei‘ sind entfernt
- **021** – die vorhandenen Bahngleise führen zum Fliegerhorst und werden 2 x am Tag genutzt (voraussichtlich erhöht sich die Nutzung)
- **022** – Rad- und Fußweg gehören nach Wunstorf
- **023** – dieser Weg gehört der Deutschen Bundesbahn! (Überführung!)

Diese Anmerkungen für Poggenhagen wurden bereits bei der öffentlichen Vorstellung des Radverkehrskonzept im Juni 2024 genannt!!

Vollstreckungen Rundfunkbeitrag 2022 - 2024

2022			2023		
Januar	25		Januar	40	
Februar	22		Februar	63	
März	51		März	54	
April	42		April	49	
Mai	50		Mai	41	
Juni	42		Juni	54	
Juli	38		Juli	50	
August	47		August	46	
September	49		September	50	
Oktober	28		Oktober	55	
November	60		November	70	
Dezember	54	508	Dezember	50	622

2024

Januar	46	
Februar	131	
März	75	
April	45	
Mai	57	
Juni	75	
Juli	45	
August	76	
September	49	
Oktober	42	
November	74	
Dezember	57	772